

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Nr. 51.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 20. Dezember 1913.

Redakteur: A. Deutmann, Düsseldorf
Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von
Joh. van Veen, Krefeld. Tel.-Nr. 1358.
Telegr.-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

15. Jahrg.

Der Deutsche Arbeiterkongress im Lichte der Parteipresse.

Von der Parteien Meid und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.

Die bekannten Vorgänge in Zabern und ihre Begleiterscheinungen haben den dritten Deutschen Arbeiterkongress in der Tagespresse zunächst etwas in den Hintergrund treten lassen. Nachdem sich jedoch die Erregung über diese Vorgänge etwas gelegt hat, nehmen auch die Tagesblätter fast aller Parteirichtungen zu dem Kongress grundsätzlich Stellung. Es ist eine außerordentlich verschiedene Auffassung, die uns da entgegentritt, jedoch vermag die Bedeutung der Tagung von keiner Seite abgestritten zu werden.

Zu einer objektiven und sachlichen Würdigung der Tagung haben sich nicht alle Blätter aufzuschwingen vermocht. In dieser Beziehung steht natürlich die

Sozialdemokratische Presse

an der Spitze. Ihr ist die Tagung außerordentlich unbequem, und sie weiß nichts Besseres zu tun, als sie zu verunglimpfen und in den Augen der Arbeiterschaft zu mißkreditieren. Zwar sieht sich der „Vorwärts“ zu dem Geständnis gezwungen, daß „recht mannhaft Reden gehalten und Beschlüsse gefaßt worden seien“, und wenn man „den Wert der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nach der Bedeutung der auf ihrem Kongress verhandelten Gegenstände und nach der Entschiedenheit der Reden und Beschlüsse beurteilen wollte, könnte man versucht sein, sie für einen immerhin ganz brauchbaren Teil der deutschen Arbeiterbewegung zu halten.“

Aber so weit darf das sozialdemokratische Zentralorgan natürlich nicht gehen und darum behauptet es: (Nr. 320, 5. Dez. 1913) „Kooperation mit den Arbeiterfeinden, Kampf gegen die Sozialdemokratie — das ist in Wirklichkeit das Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.“ An dieser grundlegenden Tatsache solle man die christlich-nationale Arbeiterbewegung prüfen und „nicht nach den mannhaften Reden und Beschlüssen ihrer Kongresse“. Schlechter hätte der „Vorwärts“ seine große Verlegenheit über den guten Eindruck, den der Kongress allenthalben hinterlassen hat, nicht verbergen können. Ebenso hilflos und verlegen steht die sozialdemokratische Provinzpresse dem Kongresse gegenüber, ungewollt klingt jedoch aus manchen Meinerungen eine indirekte Anerkennung heraus. Natürlich nicht bei der „Leipziger Volkszeitung“. Sie poltert kräftig drauf los und bringt es sogar fertig, die Kreise des Kartells der schaffenden Stände als die Gönner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hinzustellen. Für die Dienste, die die christlichen Arbeiter vom Kartell der schaffenden Stände erwarteten,

„versprechen sie besagten Junkern, Scharfmachern und Rückwärtsern gute christliche und nationale Gesinnung, die sich besonders befunden soll in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie.“

Wer so viel Unsinn in wenigen Zeilen zusammenschreiben kann, ist für alle ernstdenkenden Menschen abgetan.

Es ist interessant und bezeichnend, diesen Meinerungen der sozialdemokratischen Presse diejenigen der konservativen Zeitungen

gegenüber zu stellen. Während jene den Kongress als „eine Kooperation von Arbeiterfeinden“ bezeichnet, nennt ihr die konservative „Kreuzzeitung“ einen „Kongress der Klassenkämpfer“. Schon durch die Einberufung des Kongresses war das Blatt aus der Ruhe gekommen. In Nr. 566 vom 3. Dezember bringt es einen Rückblick auf die Verhandlungen, worin es sich mit leidenschaftlicher Erregung und Schärfe gegen die christlich-nationale Arbeiterbewegung wendet. Der Artikel ist überaus

bezeichnend für die Gehässigkeit und Verbissenheit des Blattes. „Man lese nur“, so heißt es in dem Artikel, „die Rede des Waldenburger Vertreters Kloos, der auf dem Boden der päpstlichen Enzyklika über die soziale Frage steht, die allerdings mit den Grundgedanken und Kampfgehnheiten der christlichen Gewerkschaften schwer vereinbar ist“. Sonderbar: Bis vor wenigen Monaten hat die orthodox-evangelische „Kreuzzeitung“ über die päpstliche Enzyklika und die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu derselben ganz anders geschrieben. Sollen wir an die Artikel der „Kreuzzeitung“ zum Dresdener und Essener Kongress der christlichen Gewerkschaften erinnern? Das Blatt versucht, die Auseinandersetzungen zwischen den „Berlinern“ und dem übrigen Teil des Kongresses in einigen Fragen als Beweis dafür auszunutzen, daß die christliche Arbeiterbewegung genau wie die Sozialdemokratie dem Prinzip des Klassenkampfes hulbige. Zur inneren Ueberwindung der Sozialdemokratie seien die christlichen Gewerkschaften unfähig. Dazu seien sie selber von dem sozialdemokratischen Gifte zu sehr inzestiert.

Gegen derartige Unterstellungen und falsche Beurteilungen ist auf dem Kongress das nötige gesagt worden. Es sind die altbekannten Einwände derjenigen reaktionär gesinnten Kreise, denen jede selbständige Arbeiterbewegung ein Grauel ist, vor deren Augen nur die gelbe Bewegung Gnade findet. Uebrigens ärgern wir uns über die Auslassungen der „Kreuzzeitung“ nicht. Wir ärgern uns nur darüber, daß wir so dumm waren, die gelegentlich von der „Kreuzzeitung“ zur Schau getragene Freundschaft gegenüber der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für echt und wahr zu halten.

Im

wohltuenden Gegensatz

zu diesen Gehässigkeiten steht ein Artikel der in Wismar erscheinenden konservativen „Mecklenburger Warte“. Die „Warte“ ist zwar auch nicht in allen Dingen mit dem Kongresse eins, aber im ganzen gibt sie doch ein wohlwollendes Urteil ab. Sie schreibt in ihrer Nr. 284 vom 5. Dezember u. a.:

„In den letzten Tagen hat in Berlin ein nationaler Arbeiterkongress getagt, der sicherlich auch in Mecklenburg die lebhafteste Zustimmung und starke Beachtung aller erwerbstätigen Kreise der Bevölkerung finden wird. Das ist durchaus verständlich. Denn Jahrzehnte lang lebte man vielfach in der resignierten Stimmung, daß die Sozialdemokratie am letzten Ende die große Mehrheit der gewerblichen Arbeiterschaft in ihren Bannkreis ziehen werde. Seitdem aber sich in Industriegebieten des Westens achtungsgebietende christliche Arbeiterorganisationen gebildet haben, ist diese Bewegung zu einem Faktor angewachsen, der von politischen Kreisen beachtet werden muß. Daraus deuteten auch die zahlreichen Begrüßungsreden namhafter Sozialpolitiker auf der Berliner Tagung hin, dafür sprach der Umstand, daß zahlreiche Mitglieder der rechtsstehenden Parteien des Reichstages die Tagung besuchten, und die Worte des deutsch-konservativen Reichstagsabgeordneten Grafen Cammer-Denen zeigen klar, daß man auch dort positiven Vorschlägen zur Hebung des Arbeiterstandes wohlwollend gegenübersteht.“

Freilich, eine einseitige Arbeiter-Klassenpolitik kann und wird die konservative Partei als solche nie treiben und das ist auch der Maßstab, an dem der nationale Arbeiterkongress in Berlin gemessen werden muß. Erfreulich war zunächst, daß hier eine starke nationale Note angeschlagen ward, die in dem warmherzigen Begrüßungs-Telegramm an Seine Majestät den Kaiser zum Ausdruck gelangte. Erfreulich war es ferner, daß in Beziehung auf die Lebensmittelversorgung im allgemeinen eine landwirtschaftsfreundliche Stimmung herrschte. Man fand zutreffende Worte für die vollorganische Würdigung der Landbevölkerung, ja ein Redner fand sogar scharfe Worte gegen den radikalen Liberalismus, den eine Hauptschuld an der Teuerung treffe. Allerdings kann allen diesen agrarpolitischen Erörterungen von unserem Standpunkte aus selbstverständlich nicht zugestimmt werden: immerhin wollen wir gern anerkennen, daß auf dem Kongress mit den radikalen Schlagworten aufgeräumt ward, wie Fleischer und Buchertarif.“

Weniger gehässig als die „Kreuzzeitung“ geht das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“, vor. Sie findet die Stellung des Kongresses gegen das Kartell der schaffenden Arbeit für sehr bedauerlich. Auch seien auf dem Kongress die Klassengegenätze in einer Weise betont worden, die dem doch recht bedenklich sei. Ebenjowenig erfreulich sei die Schlussrede des Kollegen Stegerwald gewesen. Daß der Bund der Landwirte nicht gewillt ist, bezüglich der Fleischversorgung des deutschen Volkes wesentliche Erleichterungen zuzulassen, geht aus der Meinerung der „Deutschen Tageszeitung“ zu dem Referat über die Lebensmittelsteuerung hervor.

„Wohl hat man in Aussicht gestellt, daß man Maßnahmen gegen die Teuerung werde verlangen müssen, ohne klar und deutlich hervorzuheben, daß diese Maßnahmen nur in einer anderen Gestaltung des Zwischenhandels liegen könnten. Was die Fleischnahrung anlangt, so ist der Gedanke einer weiteren Öffnung der Grenzen mehrfach erörtert worden; und das geschah in einer Zeit, wo die Maul- und Klauenseuche wieder unheimlich aufzulaufen beginnt und wo die Notwendigkeit einer krassen Abschließung der Grenze geradezu augenfällig bewiesen wird. Wenn man Gefahren für die Landwirtschaft herauszubeschwören sucht, so beweist man damit keine Freundschaft für sie.“

Das klingt nicht sehr entgegenkommend. Die Mahnung des Blattes, die christlich organisierten Arbeiter sollten sich nicht einseitig „auf den Klassenstandpunkt stellen, sondern auch den anderen Ständen und dem Unternehmertum Gerechtigkeit widerfahren lassen“, erscheint uns ganz unangebracht. Wer ohne Parteibrille die Kongressverhandlungen verfolgt, der wird eingestehen müssen, daß sie mit einer Objektivität geführt wurden, die man auf Tagungen von Nichtarbeitern, auch von Landwirten, vielfach vergeblich sucht.

Bemerkenswert ist, daß auch der „Reichsbote“, der im allgemeinen unserer Bewegung freundlich gegenüber steht, dem Kongress nicht viele gute Seiten abgeminnen kann. Die scharfe Stellungnahme gegen das Kartell der schaffenden Arbeit und gegen einen verstärkten Arbeitswillensschutz gefaßt dem Blatte durchaus nicht. Zum Schluss gibt es den christlichen Gewerkschaftsführern den Rat, „nachzusinnen über Mittel und Wege, einen modus vivendi auch mit den sog. gelben Gewerkschaften zu finden, damit die gesamte staatsrechtende, nationale Arbeiterschaft vereint gegen die Sozialdemokratie, Hand in Hand mit den andern Ständen, für des ganzen Volkes und damit auch für ihr eigenes Wohl schaffe und arbeite.“ Die christlichen Gewerkschaften werden diese Ratschläge ebenso freundlich als entschieden ablehnen müssen.

Auf denselben Ton ist ein Artikel des in Stuttgart erscheinenden, rechtsstehenden „Schwäbischen Merkur“ gestimmt. Jedoch müssen „Reichsbote“ und „Merkur“ bekennen, daß es sich um „einen bedeutungsvollen Kongress handle, der noch oft Gelegenheit bieten wird, auf ihn zurückzugreifen, denn die auf ihm erörterten Fragen werden noch auf lange Zeit hinaus die Öffentlichkeit beschäftigen.“

Aus der Reihe der

liberalen Blätter

sei zunächst die amtliche „Leipziger Zeitung“ herausgegriffen. Unsere Leser werden sich erinnern, daß die „Leipziger Zeitung“ vor einigen Wochen noch einen die christlichen Gewerkschaften verdächtigenden Artikel brachte, der sogar seinen Weg in die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fand, von da aus jedoch eine Rektifizierung erfuhr. Auch die „Leipziger Zeitung“ ist in mehreren Dingen mit dem Kongress nicht einverstanden, aber sie kann eine lobende Anerkennung doch nicht unterdrücken. Sie schreibt (Nr. 283, 6. Dez.) u. a.:

„Die christlichen Gewerkschaften dürfen sich heute mit Recht rühmen, an der Ausgestaltung unserer in aller Welt

anerkannten Sozialpolitik einen beträchtlichen Anteil gehabt zu haben und noch zu haben, weil sie es verstanden haben, ihre sozialpolitischen Forderungen und Wünsche als auf dem Boden der heutigen Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung stehende Organisation bei Regierungen und Arbeitgebern zur Geltung zu bringen. Was sich in diese bestehende Ordnung der Dinge als ein Glied des Ganzen bewusst eingefügt, wird bei aller berechtigten Wahrung der eigenen Interessen auf die Interessen des Ganzen Rücksicht zu nehmen haben. In diesem natürlichen Rahmen steht den Organisationen der Arbeiter die Förderung und Vertretung der eigenen Interessen mit allen Kräften als ihr Recht zu. Abgesehen von einigen allerdings nicht unwesentlichen Fragen, ist auf dem jüngsten Kongresse die Grenze einer berechtigten Vertretung ureigenster Interessen eingehalten worden. Das gilt vollauf für die Frage der Lebensmittelerzeugung und Lebensmittelverteilung. Hier bekannte sich der Kongress zu dem Satze: „Die Erhaltung der Lebensfähigkeit der deutschen Landwirtschaft ist eine nationale Forderung.“ Nach diesem Bekenntnisse werden auch die beruflichen Vertreter der Landwirtschaft dem Kongress in keiner Weise verübeln, daß er sich gegen eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle und ihre Ausdehnung auf bisher zollfreie Volksnahrungsmittel, sowie für Maßnahmen zur Ermäßigung der Fleischpreise aussprach. Von dem gemeinsamen Kampfrecht mit den freien Gewerkschaften gegen die Arbeitgeber war mit keinem Wort die Rede, vielmehr wurde verschiedentlich mit aller wünschenswerten Entschiedenheit der grundsätzliche Gegensatz zur revolutionären und klassenkämpferischen Sozialdemokratie betont. So sagte der Reichstagsabgeordnete Behrens in seiner Begrüßungsansprache: „Gegenüber den revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie kennen wir nur den Kampf und keine Halbheit“, und in dem an den Kaiser gerichteten Grußwortes hieß es: „Die auf dem Kongresse vertretenen Organisationen sind sich ihrer bedeutungsvollen Aufgabe bewußt, mitzuwirken an der Erhaltung und Förderung treudeutscher Gesinnung und nationalen Bewußtseins in unserem Volke, sowie in der Abwehr aller vaterlandsfremden Bestrebungen.“

Die „Kölnische Zeitung“ (6. Dezbr.) nimmt in einem längeren Artikel Stellung zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen des Kongresses und bemerkt einleitend:

„In den gewaltigen Wogen der Erregung in dem innerpolitischen Streit über den Geltungsbereich von Autorität und Recht sind die Verhandlungen des dritten Deutschen Arbeiterkongresses, der vom 30. November bis 3. Dezember in Berlin getagt hat, beinahe untergegangen. Die Bedeutung dieses Kongresses bleibt aber bestehen, und seine Nachwirkungen werden noch manchmal die Öffentlichkeit beschäftigen.“

Dann bedauert das Blatt, daß sich die auf dem ersten Deutschen Arbeiterkongress gesetzten Hoffnungen, „eine geschlossene Einheit aller nichtsozialdemokratischen Arbeitnehmer erstehen zu sehen, nicht erfüllt“ hätten. Es bedauert namentlich, daß die Führer des Kongresses eine Mitarbeit der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung ablehnten. Der Berliner Kongress wuchs sich zu einem erweiterten christlichen Gewerkschaftskongress aus. Das ist durchaus nicht wahr, denn von den 1 1/4 Millionen vertretenen Arbeitern und Angestellten gehören nicht einmal 400 000 den christlichen Gewerkschaften an. „Mitten in den heftigsten Reden gegen Scharfmacher und Kartell“, so heißt es in dem Artikel zum Schluß, „fiel auf diesem Kongress ein Wort, das auch dem Frieden und der Versöhnung galt, und das, in die Tat umgesetzt, auch manche Gegner unserer Sozialpolitik milder zu stimmen imstande wäre.“ Das Blatt zitiert dann Worte vom Kollegen Andres, die auf die gemeinsamen Interessen von Unternehmern und Arbeitern hinweisen und meint dann: „Das ist eine Grundlage, auf die alle bürgerlichen Parteien, alle wirtschaftlichen Kreise treten können. Daß wir aber diesem Ziel noch nicht nahe sind, das haben die Zwistigkeiten und die Angriffe auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongress nicht minder gezeigt als gewisse Vorkommnisse und Erklärungen auf den Tagungen des Kartells.“

Also die christlich-nationale Arbeiterschaft soll dem Frieden und der Versöhnung hinderlich sein, weil sie auf ihrem dritten Kongress sich gegen eine Verschlechterung des Koalitionsrechtes gewehrt und gegen das Leipziger Kartell scharf Stellung genommen hat. Dieser Trieb der „K.-Z.“ entspricht folgendem Gleichnis: Ein durchaus rechtschaffener und strebsamer Mann wird von seinen Nachbarn bestohlen und geplündert. Er wehrt sich mit aller Entschiedenheit seiner Haut und verteidigt mit großem Nachdruck seine Güter. Da schreien die Nachbarn aus vollem Halse: Seht da den bösen Nachbar, den Unversöhnlichen, er will unter allen Umständen mit seinen Nachbarn in Zanf und Strafeh liegen. Diesem Beispiele entsprechend handelt die „K.-Z.“ wenn sie die christlich-nationalen Arbeiter deshalb als die Unversöhnlichen und Störenfriede hinstellt, weil sie auf ihrem Kongress gegen Kartell und Arbeitswilligenhutzgesetz entschieden Front machten. Für einen Frieden und eine Versöhnung, die auf der Preisgabe der elementarsten Rechte beruht, verzichtet die Arbeiterschaft. Den „gelben“ Wirtschaftsfrieden mag sie nicht.

Von den übrigen bedeutenden liberalen Blättern seien noch das „Berliner Tageblatt“ und die „Frankfurter Zeitung“ genannt, die auch die große Bedeutung des Kongresses hervorheben, in manchen Punkten aber namentlich nach der parteipolitischen Seite, Schlüsse zogen, die gerade keine genaue Kenntnis

von dem Wesen unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung befundeten.

Auffallend ist es, daß

die Zentrumspreffe

so recht keine Stellung zum Kongress finden kann. Einen rückhaltlos zustimmenden Artikel haben wir nur in der „Fuldaer Zeitung“ (Nr. 282 vom 6. Dez.) gefunden. Sie findet warme Worte der Zustimmung und der Sympathie für unsere Bewegung und ihren dritten Kongress.

Die führende Zentrumspreffe dagegen scheint eine Stellungnahme zu scheuen. Zwar bringt die „Kölnische Volkszeitung“ am 11. Dezember einen längeren Artikel, der die Bedeutung des Kongresses zu würdigen versucht, aber er beschränkt sich doch mehr auf eine Uebersicht über die Kongressverhandlungen, als daß er eine grundsätzliche Bewertung der Tagung brächte. Wir können die Lage der Zentrumspreffe, die im allgemeinen unserer Bewegung mit aufrichtiger Sympathie gegenübersteht, wohl verstehen. Die Haltung des Kongresses gegenüber dem Kartell der schaffenden Arbeit und seine Entschiedenheit hinsichtlich der Lebensmittelversorgung wird in ihren Kreisen wohl nicht allgemein gebilligt werden. Jedoch meint die Kölnische Volkszeitung bezüglich des Leipziger Kartells:

„Zu diesen Vorgängen nahmen nunmehr die führenden christlichen Arbeiterblätter in sehr temperamentvollen Ausführungen Stellung. Weite Kreise, auch innerhalb der Zentrumspreffe, hielten diese Haltung für nicht hinreichend begründet. Inzwischen sind jedoch von der Versammlung des deutschen Handwerks- und Gewerbetammetages wie auch von Vertretern des Zentralverbandes deutscher Industriellen Beschlüsse und Äußerungen bekannt geworden, die, vom Standpunkt einer ruhigen, sozialen Entwicklung aus betrachtet, bedenklich erschienen, und die daher das Verhalten der christlichen Arbeiterorganisationen verständlich erscheinen lassen.“

Das Blatt nimmt Bezug auf die Schlußansprache des Grafen Posadowsky und meint dann zum Schluß:

„Wenn diese Ausführungen allseitig beachtet werden, dann ist nach unserer Ueberzeugung eine Verständigung mit dem christlich-national gesinnten Teil der deutschen Arbeiter in allen großen Fragen nicht sehr schwer. In diesem Sinne wünschen wir der bedeutsamen Berliner Arbeitertagung reiche Früchte.“

Wir haben hier nur die hauptsächlichsten Pressstimmen wiedergegeben. Es wird sich noch Gelegenheit finden, zusammenfassend oder auch im einzelnen darauf zurückzukommen. Für heute genügt uns die Feststellung, daß der dritte Deutsche Arbeiterkongress außerordentlich große Beachtung gefunden hat und daß man seiner Stellungnahme die größte Bedeutung beimißt, daß er für die gesamte Öffentlichkeit ein Ereignis war. Mag man sich nun in diesem oder jenem Sinne mit ihm auseinandersetzen, die christlich-nationale Arbeiterschaft wird sich durch nichts beirren lassen in der entschiedenen Vertretung ihrer Interessen und an dem einmal für recht und notwendig erkannten festhalten. Es gilt nunmehr die Ergebnisse der Verhandlungen in die weitesten Kreise der Arbeiterschaft hineinzutragen und das Feuer der Begeisterung und der opferwilligen Betätigung in den Herzen unserer Arbeiter neu zu entzünden. Wir rufen all unseren Freunden zu: „Auf, an die Arbeit, nutzt die Stunde!“

Die keines guten Willens sind.

Auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongress ist es einigemale zu ziemlich erregten Zwischenfällen gekommen, die durch das Verhalten der Vertreter des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Sitz Berlin herbeigeführt wurden. Sie sind gewiß nicht von solcher Bedeutung, daß sie der guten Gesamtwirkung des Kongresses Abbruch zu tun vermögen, bedauerlich bleiben sie immerhin. Sie haben die Einheitslichkeit und Geschlossenheit des Kongresses gestört, zum Gefallen der Gegner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, und bei vielen Kongressmitgliedern eine große Bitterkeit hinterlassen. Welche Folgen sich aus den Vorkommnissen für das weitere Zusammenarbeiten innerhalb der Gemeinschaft des Deutschen Arbeiterkongresses ergeben, bleibt abzuwarten. Vorläufig hat der Kongress von einer Wiederwahl eines Vertreters des „Berliner“ Verbandes in den Kongressausschuß abgesehen.

Die Vorgänge haben sich wie folgt abgespielt. Kollege Giesberts hatte zu seinem Referate über die „deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner“ eine Entschiedenheit vorgelegt, worin es einleitend hieß:

„Die wichtigste Aufgabe für Staat und Gesellschaft in der Gegenwart und nächsten Zukunft besteht darin, den unteren Volksschichten einen angemessenen Anteil an den Erfolgen unserer Wirtschaftstätigkeit sowie an den Fortschritten der Kultur zu vermitteln. Insbesondere obliegt es ihnen, den geistigen und sozialen Aufstieg des Lohnarbeiterstandes zu fördern, und die Eingliederung in die bestehende Gesellschaftsordnung zu ermöglichen. Die Organisationen der Arbeiter, die soziale Gesetzgebung und ein Teil der privaten Wohlfahrtspflege arbeiten erfolgreich an diesem Zweck. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der sozialen Arbeit und

ihrer klassenversöhnenden Wirkung hat sich in der öffentlichen Meinung durchgesetzt und ist Gemeingut der Mehrheit des deutschen Volkes geworden.“

Den Vertretern des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Sitz Berlin paßte diese Entschiedenheit an mehreren Stellen nicht. Herr Richter, der verantwortliche Redakteur des „Berliner Arbeiters“, beantragte mehrere Änderungen. Wo es heißt, „insbesondere obliegt es ihnen“, sollte eingefügt werden:

„den Kampf gegen die verfehlten Grundzüge des liberalen Wirtschaftssystems mit weit größerem Nachdruck als bisher zu führen.“

Anstelle der Worte, „Eingliederung desselben in die bestehende Gesellschaftsordnung“, sollte gesetzt werden:

„namentlich die persönlichen Existenzrechte des arbeitenden Volkes, unabhängig vom Kontrakt, mit dem erforderlichen gesetzlichen Schutz gegen den Mißbrauch des wirtschaftlichen Uebergewichts des Großkapitals und gegen eine schrankenlose Scheinfreiheit des Vertrages zu umgeben.“

Richter begründete diese Änderung damit, daß die von Giesberts vorgeschlagenen Worte den Anschein erwecken könnten, als stehe der Arbeiter außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Bei den Worten, die Organisationen der Arbeiter solle eingefügt werden: „die sich gemäß den Grundzügen des Christentums betätigen“, und dort, wo von der privaten Wohlfahrtspflege die Rede ist, solle angeführt werden: „vor allem aber die Kirche“. Herr Richter wollte an die Stelle des letzten Satzes des oben angeführten Abschnittes der Giesbertschen Entschiedenheit folgende Worte haben:

„die soziale Arbeit und die soziale Gesetzgebung werden nur dann dem deutschen Volke zum Segen gereichen, wenn sie von den Grundzügen und den lebenspendenden Kräften des Christentums beherrscht und durchdrungen werden.“

Sämtliche Anträge des Herrn Richter wurden mit allen gegen etwa 12 Stimmen des Richterischen Verbandes abgelehnt. Um jedoch einer falschen Auslegung nach Möglichkeit vorzubeugen, bemerkte der Kongressleiter, Kollege Behrens, daß die Ablehnung dieser Änderungsanträge nicht etwa bedeuten solle, daß wir nun von den Grundzügen abgewichen seien, die wir bisher vertreten hätten.

Wenn die Anträge des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Sitz Berlin eine glatte Ablehnung erfahren, so ist das nicht in letzter Linie der polternden Ungeschicklichkeit der Herren Richter und Kloss zuzuschreiben, die sich nicht damit begnügten, die zum größten Teile sehr unklaren und dehnbaren Anträge sehr schlecht zu begründen, sondern es auch nicht unterließen konnten, die Enzyklika singulari quadam in die Debatte zu ziehen, und natürlich im „Berliner“ Sinne auszulegen. Die Bemerkung des Herrn Richter, daß die Enzyklika nur die katholischen Organisationen lobte und begünstige und daß der katholische Arbeiter nur diese zu fördern habe, den interkonfessionellen Vereinigungen aber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen angehören dürfe, war mit Rücksicht auf die Zusammensetzung des Kongresses eine unübertreffliche Takt- und Geschmacklosigkeit und für die auf dem Kongress vertretenen katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften eine direkte Provokation. Es war bei solchen Leistungen wahrhaftig nicht verwunderlich, daß Herr Richter mitunter stürmisch unterbrochen wurde. Kollege Behrens machte Herrn Richter darauf aufmerksam, daß man es hier nicht mit irgend einer Enzyklika des Papstes zu tun habe, sondern mit der Förderung der deutschen Sozialreform; er könne eine Diskussion über die Enzyklika nicht zulassen. Aber Herr Richter stürzte sich nicht daran, er setzte seine Provokationen in verstärktem Maße fort.

Ueber denselben Leisten war die Rede des Herrn Kloss geschlagen, ebenfalls ein Vertreter des „Berliner“ Verbandes. In der Diskussion zu dem Referate des Kollegen Andres über das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter trat er insichten, die für einen Arbeitervertreter geradezu beschämend waren.

„Die Arbeitgeber verübten mit der Gründung gelber Gewerkschaften keinen Terrorismus. Das Bestreben der Werkvereine, die Arbeitsfreitigkeiten auf friedlichem Wege auszugleichen, sei durchaus lobenswert. Das Streikpostenfesseln sei nicht schlechtedings erlaubt. Ein Schutz der Arbeitswilligen vor den Uebergriffen der Streikenden sei notwendig. Man solle nicht immer nur von Ausschreitungen der Unternehmer reden. Ueberhaupt sei der Streik ein ganz verfehltes Ding. Er habe den Arbeitern noch keine Vorteile, wohl aber sehr viele Nachteile gebracht.“

Daß sich bei dieser Rede eine große Erregung des Kongresses bemächtigte, braucht nicht wunder zu nehmen. Aber Herr Kloss ging noch weiter. Mit stark erhobener Stimme rief er in den Saal:

„Der Papst hat den katholischen Arbeitern verboten, die Unzufriedenheit unter den Ständen zu schüren. Sie haben seine Grundzüge unter allen Umständen zu befolgen.“

Bei der Diskussion über die Frage der Lebensmittelversorgung nörgele der „Berliner“ Vertreter Bull an den Beisitzern des Kollegen Stegerwald herum. Namentlich sprach er sich gegen die Konsumvereine aus und gegen mehrere von Stegerwald vorgeschlagenen Erleichterungen in der Fleischzufuhr. Dem Berliner Sekretär Kossmann gefiel es garnicht, daß der Kongress so scharf gegen das Kartell der schaffenden Arbeit Stellung nahm. In kaum einem Verhandlungspunkte ging der Berliner Verband mit dem Kongress konform, überall hatte er was auszusprechen,

Weitere Verkümmern eines kümmerlichen Rechts.

Der „Zentralverband der Industriellen“, der „Bund der Industriellen“, der „Handels- und Gewerbetammertag“ und leztlich auch noch der Industrierrat des „Hansa-Bundes“ rufen im Verein mit der ihnen ergebenden Scharfmacherpresse wie aus einem Munde nach einem erweiterten „Arbeitswilligenschuß“. Auch die national-liberale Partei, die es noch vor kurzem ablehnte, mit den Konservativen für ein Verbot des Streikpostenstehens und einen größeren Arbeitswilligenschuß im Sinne der Konservativen einzutreten, scheint nunmehr, beeinflusst durch das Geschrei der Unternehmer, von ihrem Standpunkte abgehen zu wollen. Sie hat neuerdings in Wiesbaden anlässlich ihrer Tagung eigens eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, die Frage des „Arbeitswilligenschußes“ zu untersuchen.

Bekanntlich wurde am 22. Mai 1912 im Reichstage die Resolution der Konservativen, welche verlangte, daß noch vor der Revision des allgemeinen Reichs-Strafgesetzbuches ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Hinderung an der Arbeit, Bedrohung und Gewalttätigkeiten herbeigeführt werde, mit 263 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsvertreter, Staatssekretär Dr. Delbrück, hielt selbst diese Forderung für unnötig und unzweckmäßig. Die konservative Partei glaubte ihre Bemühungen in der Richtung trotz der vorhergehenden gründlichen Niederlage fortsetzen zu müssen. Am 22. Januar dieses Jahres verlangte sie vom Reichstage ein „Verbot des Streikpostenstehens“. Ihr diesbezüglicher Antrag wurde mit 282 gegen 52 Stimmen niedergestimmt. Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte sich ebenfalls gegen den konservativen Antrag, indem er u. a. ausführte:

„Um Ausschreitungen der Streikposten und Ausschreitungen bei Gelegenheit eines Streiks zu begegnen, genügen die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen. Das bestätigen die Erfahrungen im Ruhrrevier.“

Allerdings unterließ er es nicht, eine „systematische Aenderung unserer strafrechtlichen Bestimmungen, welche eine vollständige Beseitigung der Belästigung der Arbeitswilligen bringen soll“, anzukündigen.

Die Arbeiter haben also alle Ursache, den jetzt sich abspielenden Vorgängen nicht nur die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch scharf aufzupassen, welche Strafverschärfungen und Ausnahmebestimmungen bei sogenannten „Streikvergehen“ und Boykotts in das neue Reichs-Strafgesetzbuch hinein gebracht werden sollen.

Die Arbeitgeber haben keinen begründeten Anlaß, für eine weitere Beschränkung der Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter so eifrig zu plaidieren. Die deutschen Arbeiter haben bis auf den heutigen Tag ein eigentliches Koalitionsrecht überhaupt noch nicht. Die im Jahre 1869 erzielte Koalitionsfreiheit besteht doch, objektiv betrachtet, zunächst nur darin, daß eben alle bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Koalitionsverbote aufgehoben wurden. Diese sehr beschränkte Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter ist heute noch von einem ganzen Wall von Paragraphen umgeben, die, wenn sie immer und rechtzeitig angewendet werden, schon jetzt die Wirkung haben können, die Koalitionsfreiheit überhaupt illusorisch zu machen. Der bekannte Professor Lujo Brentano hatte einstens nicht so ganz Unrecht, als er ausprüchlich tat: „Die deutschen Arbeiter haben die Koalitionsfreiheit, machen sie aber davon Gebrauch, so werden sie bestraft.“

Wir wollen nun einmal kurz untersuchen, wie denn eigentlich die Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter heute aussieht. Auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches sind bis jetzt schon eine ganze Menge Leute bestraft worden, die im Auftrage von Arbeitgebern Lohnforderungen einreichten und dabei im Falle der Ablehnung einen Streik in Aussicht stellten, und zwar wegen „Erpressung“. Man bringt es also heute schon fertig, ehrlische, um ihre Existenz und für ihre Familien ringende Arbeiter mit den gemeinsten Erpressern gleichzustellen. Die Strafen für Erpressung sind bekanntlich sehr hoch — unter 3 oder 6 Monaten wird eine solche „tuchlose Tat“ kaum gehudet. Der § 130, der die Strafen wegen Aufreizung vorsteht, und der sonst nur in seltenen Fällen angewendet wird, ist schon unzähligen Arbeitern bei Ausschreitungen und Streiks zum Fallstrich geworden, ebenso die §§ 185 und 187 wegen Beleidigung und Verleumdung. Die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, die schon in der alten Form in scharfer Weise die „Nötigung“ und „Bedrohung“ bestrafen, sind nach der neuen Fassung durch die Strafrechts-Kommission bedeutend verschärft worden. Die Worte: „Wer einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen“ sind gestrichen und durch die Worte: „Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt“, ersetzt worden. Man sieht, welcher Unterschied. Die Strafe hierfür ist bis zu zwei Jahren Gefängnis oder 3000 Mark Geldstrafe in der neuen Fassung festgesetzt. Bis jetzt kann nur bis zu einem Jahr Gefängnis oder 600 Mark Geldstrafe verhängt werden. Ebenso ist § 241 (Bedrohung) entschieden verschärft worden. Im alten Paragraph hieß es:

„Wer einen anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.“

Die neue Fassung der Strafrechts-Kommission lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“ Und alles sonst nicht Fassbare ist bekanntlich im § 360, Ziffer 11 unter dem Begriff „Grober Unfug“ untergebracht. Was fällt nicht alles unter den Begriff „Grober Unfug“? Ebenso ist auch schon sehr häufig der § 286

überall zu nörgeln, zu ändern. Das hat bei vielen Kongreßteilnehmern begrifflicher Weise eine große Bitterkeit hervorgerufen. Bei der Wahl des Kongreß-ausschusses beantragte Kollege Imbusch vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, daß von dem Verband katholischer Arbeitervereine Sitz Berlin noch kein Vertreter in den Ausschuß gewählt werde. Der Ausschuß sollte einen Vertreter dieses Verbandes erst dann zuziehen, wenn der Verband die Gewähr bietet, daß er in Zukunft im Sinne der Bestrebungen des Deutschen Arbeiterkongresses und der hier gefaßten Beschlüsse arbeiten wolle. Die „Berliner“ gaben zwar eine Erklärung ab, die jedoch nicht viel besagte und nicht verhindern konnte, daß der Antrag des Kollegen Imbusch gegen etwa 10 Stimmen angenommen wurde. Kollege Stegerwald erklärte dazu, daß der Ausschuß alsbald mit dem Verband, Sitz Berlin, in Verbindung treten würde, um zu erörtern, ob es möglich sei, eine Grundlage zu finden, die ein weiteres Arbeiten der Herren vom Sitz Berlin im Rahmen des Deutschen Arbeiterkongresses ermögliche.

Man konnte sich nicht des Eindrucks erwehren, daß das Verhalten der Vertreter des „Berliner“ Verbandes einem wohlüberlegten Plane entsprach. Es war anscheinend eine wohlbedachte Provokation, um aus dem Ausschusse des Deutschen Arbeiterkongresses hinaus gewählt zu werden. Dann vermochte sich der „Berliner“ Verband mit der Marxverkörner zu schmücken; er wäre der Unduldsamkeit der christlichen Gewerkschaften zum Opfer gefallen. Nun hat er seinen schlechten Plan ja nicht ganz erreicht; wenn er gewillt ist, in Zukunft derartige Dinge zu unterlassen und im Rahmen und auf dem Boden des Deutschen Arbeiterkongresses gemeinsam mit den übrigen Organisationen an den gemeinsamen Fragen mitzuarbeiten, dann liegt für den Kongreßauschluß wohl kein Anlaß vor, den „Berliner“ Verband auszuschließen. Aber wir sind der festen Ueberzeugung, daß der Berliner Verband diesen guten Willen nicht hat. Anders wäre es ihm nicht möglich gewesen, eine derart unnoble Rolle auf dem Berliner Kongreß zu spielen. Seine Anträge waren darauf berechnet, Unzufriedenheit und Uneinigkeit zu erzeugen. Was anders hätten die unklaren, außerordentlich dehnbaren und zum Teil sehr stark ins Phrasenhafte gehenden Anträge für einen Sinn? Was heißt das, den Kampf gegen das liberale Wirtschaftssystem führen? Von einem liberalen Wirtschaftssystem kann doch heute in Deutschland gar keine Rede mehr sein. Die Lehre von der „Nichtintervention des Staates“ wagt heute kein vernünftiger Mensch mehr zu vertreten. Die Gewerkschaften haben durch ihre Tarifpolitik das freie Spiel der Kräfte auf dem Arbeitsmarkte längst ausgeschaltet und an die Stelle des individuellen Arbeitsvertrages den Kollektivvertrag gesetzt. Was will der zweite Antrag der Berliner eigentlich besagen? Man weiß eigentlich nichts mit ihm anzufangen, als hinter ihm das ganze sozial-wirtschaftliche System der Berliner zu suchen, das die übrigen auf dem Kongreß vertretene Arbeiterschaft aus praktischen und grundsätzlichen Gründen ablehnt.

Wenn der Berliner Verband mit den einzelnen Leitenden nicht einverstanden sein konnte, gut, dann aber hätte er sein Bedenken im Kongreßauschusse, dem die Leitende vorgelegen haben und dem auch ein Vertreter des Berliner Verbandes bisher angehört hat, vertreten sollen. Wir sind der Ueberzeugung, daß sich bei gutem Willen der „Berliner“ eine Verständigung gefunden hätte, ohne daß sie von ihren Grundthesen auch nur ein Häkchen hätten preisgeben brauchen. Wer aber auf einem Kongreß, auf dem Organisationen vertreten sind, deren Charakter in manchen Beziehungen grundsätzlichen verschieden ist, deren Mitglieder den verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften angehören, im Interesse der gesamten Arbeiterschaft mitarbeiten will, der muß auch fähig und willens sein, die grundsätzlichen Unterschiede zu verzeihen und das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen. Sonst ist eine Gemeinschaftsarbeit gar nicht denkbar. Von keinem wird dabei verlangt, seine Grundthesen, die gewiß jedem ein kostbares Gut sind, preiszugeben. Das war auf dem Berliner Kongreß um so notwendiger, als außerordentlich wichtige Fragen für die Arbeiterschaft auf dem Spiele standen und die Gegner der Arbeiterbewegung mit organisierter Macht gegen ihn anstürmten. Kollege Wiedeberg fand auf dem Kongreß die richtigen Worte, als er sagte, wer in dieser ernsten Situation die Einigkeit der Arbeiter störe, der verfühndige sich an den Grundrechten der Arbeiterschaft.

Wir sind heute der festen Ueberzeugung, daß die Berliner ein ehrliches Zusammenarbeiten in dem Deutschen Arbeiterkongreß gar nicht wollen. Wir unterstreichen es, was das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften in seiner Nummer 25 vom 8. Dezember sagt: „Jedenfalls hat die Berliner Bewegung gezeigt, daß sie nicht die Fähigkeit besitzt, positiv aufbauende Arbeit gemeinsam mit Andersdenkenden durchzuführen. Die innere theoretische Verkümmern dieser Bewegung läßt ihre Vertreter vor lauter Bedenken und Befürchtungen nicht zu einer herzhaften Gemeinschaftsarbeit kommen, selbst in solchen Fragen nicht, wo eine sachliche Meinungsverschiedenheit nicht einmal bestehen soll.“ Wir glauben, daß es nicht nur die in einer theoretischen Verkümmern der Bewegung begründete Befürchtung, sondern daß es auch die böse Absicht ist, den christlichen Gewerkschaften unter allen Umständen etwas anzuhängen.

des Bürgerlichen-Gesetzbuches und zwar mit geradezu prohibitorischer Wirkung gegen die Arbeiterorganisationen angewendet worden, besonders in letzter Zeit.

Schwer, und zwar nur mit Gefängnisstrafe, wird nach dem § 153 der Gewerbeordnung derjenige bestraft, der Drohungen, körperlichen Zwang, Ehrverletzung und Verurteilung anwendet, um den Beitritt zu einer Arbeiter-Koalition oder Verabredung oder eine Verhinderung des Austritts aus denselben zu erreichen. Dagegen sind dieselben Mittel auf Arbeitgeberseite, wenn sie den Beitritt zu den Arbeiterorganisationen verhindern sollen oder den Austritt aus denselben erzwingen, straffrei. Bis jetzt hat sich u. W. auch noch kein Staatsanwalt gefunden, der diejenige Arbeitgeber in Anklagezustand versetzte, die ihre Standesgenossen durch Zwang, z. B. durch Materialsperrre, Verurteilung, Boykottierung und sonstige wirtschaftliche Schädigungen zur Solidarität während Ausschreitungen und Streiks oder zum Beitritt in die Unternehmer-Organisationen (Syndikate und Kartelle) nötigten. Ueber streikende oder ausgesperrte Arbeiter dagegen, die den ihnen in den Rücken fallenden Arbeitern nur das Wort „Streikbrecher“ oder „Pflui“ zugerufen haben, sind des öfteren ein- bis sechsmonatige Gefängnisstrafen verhängt worden. Leztlich wurde sogar ein Arbeitervertreter Namens Kröner in Erfurt, weil er einen Arbeitswilligen mit „Streikbrecher“ bezeichnete, zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil. Die Amtsgerichte haben überhaupt die Gepflogenheit, bei Ausschreitungen und Streiks die sogenannten „Streikfänger“ ohne Verichtsverhandlung direkt mit 3 bis 14 Tagen Gefängnis zu bestrafen, mitunter nur fußend auf der polizeilicherseits erfolgten Anzeige.

Das Streikpostenstehen, das der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seitens der Konservativen war, ist zwar heute noch nicht ganz verboten, aber nach § 10 des Allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 ist der Polizei die Gewalt gegeben, durch Verordnungen das zu erreichen, was das Gesetz noch nicht direkt zuläßt. In den meisten Städten existieren heute schon Straßen-Polizei-Verordnungen, wonach der zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs erlangenen Aufforderung der Aufsichtsbeamten bei Strafe Folge zu leisten ist. Auf Grund dieser Verordnungen, die nach höchstgerichtlichen Entscheidungen (Entscheidung des preussischen Kammergerichts vom 28. September 1903, mitgeteilt in der „Deutschen Juristenzeitung“, 8. Jahrgang 1903, Seite 527) gültig sind, ist die Polizei berechtigt, Streikposten, die der im verkehrspolitischen Interesse ergangenen Aufforderung, sich zu entfernen, nicht Folge leisten, in Haft oder Geldstrafe zu nehmen. Die Gerichte bestätigen in der Regel die verhängten Strafen, da sie auf dem Standpunkte stehen, daß sie zur Festsetzung der Frage, ob die Strafverfügung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist, nur zu prüfen haben, ob der Aufsichtsbeamte (Schutzmann) mit der Aufforderung die Erhaltung der Ruhe usw. beabsichtigte, nicht auch, ob die Aufforderung objektiv notwendig war. Und der § 153 der Gewerbeordnung hängt stets und jederzeit wie ein Damoklesschwert über dem Haupte eines jeden Streikpostens. Vertritt er nur einem Arbeitswilligen den Weg, um ihn zur Teilnahme am Streik zu bewegen, so vergeht er sich unter Umständen gegen § 153. Eine Drohung wird nach § 153 schon dann als strafbar erachtet, wenn der Drohende zu ihrer Ausführung kein Recht hat; auf die Form der Drohung und auf die Art des angebrohten Uebels kommt es gar nicht an, es ist also sowohl gleichgültig, ob die Drohung ernst gemeint war, als auch, ob mit einem Verbrechen oder Vergehen oder sonst irgend einem Uebel gedroht wird. Der Begriff der „Ehrverletzung“ ist noch weiter als der der einfachen Beleidigung. Die geringste Kollision mit diesem Paragraphen bringt den Streikenden oder Ausschperrten sofort ins Gefängnis.

Wird das Recht des freien Gewerbebetriebes durch den Streikposten verletzt, so kann auch das Zivilgericht gegen ihn vorgehen und zwar, indem es durch einstweilige Verfügung, gestützt auf §§ 935 ff. und 890 der Zivil-Verordnung einzelnen Personen das Streikpostenstehen verbietet und den Verbänden untersagt, Streikposten auszustellen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Haftstrafe bis zu sechs Monaten festgesetzt werden. Dieser Fall ist z. B. im Frühjahr des Jahres 1912 in der Stadt Solingen praktisch geworden.

Allgemeine Rundschau.

Zum Prozeß gegen Köhling. Die Verbandsleitung und Kollege Schiffer haben sich die erdenklichste Mühe gegeben, die größtmögliche Beschleunigung des Prozeßverfahrens zu erzielen. Die Gegenseite scheint hingegen in Verschleppungspolitik machen zu wollen. Als Köhling die Klage zugestellt erhielt, wurde ihm, wie üblich und gesetzliche Vorschrift ist, eine mehrwöchentliche Frist zur Gegenäußerung bewilligt. Diese Frist lief am 4. November c. ab. Damals beantragte Köhling durch seinen, angehlich der sozialdemokratischen Partei angehörenden Berliner Rechtsanwalt eine Verlängerung dieser Frist um zwei Monate. Der Richter bewilligte einen Monat. Inzwischen ist die Gegenchrift des Beklagten erschienen, die neben einigen unwahren Behauptungen auch eine Widerklage gegen den Zentralvorstand unseres Verbandes enthält. Diese Widerklage stützt sich auf die Abwehrrklärungen der Verbandsleitung in der Presse, in unseren Flugblättern und in der bekannten Gegenbrochüre. Da zum Zentralvorstande auch Kollege Schiffer gehört, ist zur Verfolgung der Widerklage die Genehmigung des Reichstages erforderlich. Dieses ist nicht, da Schiffer es bringend wünscht und ent-

sprechende Schritte bereits getan hat, zweifellos gegeben werden. Indessen war die Widerlage zu spät erhoben, als daß die Zustimmung des Reichstags noch vor den parlamentarischen Weihnachtsferien hätte erreicht werden können.

Ein unbefangenes Urteil über den Deutschen Arbeiterkongress. Wir haben an anderer Stelle dieses Blattes einige Stimmen aus der politischen Tagespresse über den Deutschen Arbeiterkongress veröffentlicht.

Die sozialpolitische Mäßigkeit unserer Tage und insbesondere die Häufung scharfmacherischer Verflöche hat den Deutschen Arbeiterkongress, der 1903 zum ersten Male in Frankfurt a. M. tagte, als Warner vor sozialer Reaktion jetzt wieder auf den Plan gerufen.

Es ist unmöglich, im engen Rahmen hier den sachlichen Gehalt dieser Tagung erschöpfend darzustellen. Aber das eine sei der kurzen Erörterung der Einzelheiten nachdrücklich vorangestellt: der dritte Deutsche Arbeiterkongress gehörte zu den eindruckvollsten und gehaltreichsten Arbeitertagungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben.

Tatsache, daß diese eindringliche und herzerquickende Kundgebung für die Fortführung der sozialen Reform aus bürgerlichen und bewußt christlichen Kreisen erwachsen ist, geeignet ist, auf die Haltung mancher Partei zu den auf dem Kongress behandelten Fragen einen im Interesse der Sozialpolitik sehr wichtigen, tiefgehenden Einfluß auszuüben.

Terror der Textilindustriellen. Bei der Behandlung des Gegenstandes „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und Angestellten“ auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongress nahm als Vertreter unseres Verbandes Kollege Fischer das Wort und zeigte, wie angebracht ein gesetzlicher Schutz der Arbeiter gegen den Terrorismus der Textilindustriellen ist.

In dem einen Fall maßregelte eine Firma ca. 20, zum Teil in ihrem Dienst ergraute Arbeiter, weil sie sich weigerten, sich unter schriftlich zum Austritt aus der Organisation zu verpflichten.

Mit ähnlichen Schwierigkeiten haben wir auch heute noch in manchen Verhandlungsgebieten zu rechnen. Erst kürz-

lich wurden in Emsbetten (Westf.) einige Arbeiterinnen aus der Arbeit und aus dem Mädchenheim entlassen, weil sie der Organisation beitraten. Es ist ihnen bis heute nicht wieder gelungen, in einem anderen Betriebe unterzukommen.

Noch ein Wort zu der von diesen Kreisen verlangten schärferen Abndung vorkommender Ausschreitungen. Daß wir solche nie billigen, ist bereits betont worden. Aber manchmal sind sie, wenn auch nicht entschuldbar, so doch menschlich verständlich.

Der Altmeister der Sozialpolitik auf unserem Kongress. Der Altmeister der Sozialpolitik in Deutschland, Professor Dr. Adolf Wagner, hat es sich trotz seines hohen Alters — er zählt 80 Jahre — nicht nehmen lassen, den Verhandlungen des dritten Deutschen Arbeiterkongresses vorübergehend beizumohnen und selbst das Wort zu nehmen.

Beiträge zur Geschichte des Färbens.

Von Heinrich Kraus.

Die Zubereitung von Farben — schreibt 1779 Paul von Stetten — gehört wohl allerdings unter die vorzüglichsten der chemischen Künste. Und auch zu den alten Künsten. Ebenso finden wir auch schon im Mittelalter in den Ratshandbüchern und Stadtbüchern zahlreiche Hinweise auf die Färberei oder die Kunst, Leinen, Wolle oder Seide eine Farbe beizubringen.

Die ersten Färber waren, wie erwähnt, „Schwarzfärber“, weil sie meistens mit dieser, im Mittelalter in Deutschland gebräuchlichsten Farbe, der damaligen Ehrenfarbe, zu tun hatten.

Zu höchst interessanter Weise informiert uns über die damalige Schwarzfärberei der berühmte Jost Amman in seiner „Eigentlichen Beschreibung aller Stände auf Erden, hoher und niedriger, weltlicher und geistlicher, aller Künste, Handwerke und Händel vom größten bis zum kleinsten, durch den weltberühmten Hans Sachs ganz treulich beschriebenen“ (Frankfurt 1568).

Illustratoren in Facsimile-Reproduktion herausgegeben worden. In Jost Ammans Werk über Stände und Handwerker nun finden wir auch einen Holzschnitt, der uns eine Schwarzfärberei damaliger Zeit getreulich vorführt und die einfache Technik der damaligen Zeit veranschaulicht.

Ich bin der schwarz Farb ein Sacher, Färb den Rauffleuten die Schaubentlicher, Grün, grau und schwarz, und darzu blau (blau) Darzu ich auch eine Menge hab, Daß ich sie mang fein gell und glatt, Auch was man sonst zu färben hat, Und mangen findet man mich allzeit Darzu gutwillig und bereit.

In Augsburg nahm dieses Gewerbe im 16. Jahrhundert so zu, daß eine große Menge Werksstätten entstanden, die einander große Konkurrenz verursachten, so daß man im Jahre 1602 für nötig fand, die Zulassung zu den Meisterrechten zu erschweren.

Bombastin- auch Leinwanddrucken Ähnlichkeit gehabt. Es ist, „als wenn die Buchdruckerkunst in Augsburg auch zum Luchdruck geführt hätte, wie später auch gleich nach der Erfindung der Lithographie diese Kunst auf den Rattundruck angewendet wurde.“ (Herberger.)

Vor dem 30jährigen Kriege waren in der Reichsstadt Augsburg allein vor der Stadt 40 Farbhäuser und eine noch größere Zahl innerhalb der Mauern. Durch den Krieg, infolge Verringerung der Mode und anderer Umstände wurde die Färberei dort aber etwas eingeschränkt und daher 1710 die Anzahl der Farbhäuser auf 40 festgesetzt, eine Zahl, die nicht überschritten werden sollte.

Zum Schluß möchte ich eine interessante Supplikation eines Nürnberger Schwarzfärbers und Rangmeisters erwähnen, die sich auch heute noch recht anziehend liest und manche kulturgeschichtlichen Streiflichter wirft.

